

Beteiligung an einer Schlägerei

Fall:

Am Rande des Bundesliga-Spiels zwischen Hertha BSC Berlin und dem SC Freiburg kommt es zu Ausschreitungen. Rasch beteiligen sich etwa zwanzig Personen an einer heftigen tätlichen Auseinandersetzung. A war gleich zu Beginn in das Handgemenge verwickelt. Nachdem sich A schon aus der Auseinandersetzung herausgelöst hat, schlägt ein Unbekannter eine Glasflasche auf dem Boden auf. Angefeuert von den Rufen des B, der selbst nicht aktiv in die Tötlichkeiten verwickelt ist, zieht der Unbekannte die scharfen Zacken der zerborstenen Flasche durch das Gesicht des C. C erleidet dadurch lange und tiefe Narben an beiden Wangen und im Stirnbereich, die auch durch eine kosmetische Operation nicht behoben werden können. Kurz bevor es der Polizei gelingt, die Auseinandersetzung zu beenden, greift auch noch der D in das Handgemenge ein und beteiligt sich an den Tötlichkeiten. Strafbarkeit der Beteiligten?